

## S3 Satzung der Grünen Jugend Bremen

Antragsteller\*in: Landesvorstand der GJ Bremen

Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

### Satzungstext

Nach Zeile 172 einfügen:

2. 1. zwei Awareness-Personen, quotiert zum\*zur Koordinator\*in für Geschlechterstrategie

Von Zeile 272 bis 280:

~~21. Ist die\*der Genderbeauftragte cis männlich, benennt der LaVo eine nicht cis männliche Awareness-Person. Ist die\*der Genderbeauftragte nicht cis männlich, hat sie\*er diese Funktion inne. Die Awareness-Person kann bei Vorfällen von Diskriminierung und übergriffigem Verhalten kontaktiert werden und kümmert sich um die Bedürfnisse der betroffenen Person.~~

~~16. Ist es den nach § 8 Absatz 2d gewählten Delegierten nicht möglich an den Gremiensitzungen/-tagungen teilzunehmen, benennt der LaVo Ersatzdelegierte, die die Delegierten vertreten.~~

- 21. Ist es den nach § 8 Absatz 2d gewählten Delegierten nicht möglich an den Gremiensitzungen/-tagungen teilzunehmen, benennt der LaVo Ersatzdelegierte, die die Delegierten vertreten.

Von Zeile 351 bis 352:

7. Abschnitt: Awareness (§19)

§19 Awareness

- Die Grüne Jugend Bremen hat drei Awareness-Personen. Der\*die Koordinator\*in für Geschlechterstrategie sowie zwei weitere gewählte Personen (§0 Abs. 2) haben diese Funktion inne.
- Alle Mitglieder des Verbandes können sich an die Awarenesspersonen wenden, wenn sie im Verbandskontext von Diskriminierung oder übergriffigem Verhalten betroffen sind oder waren und Unterstützung wünschen.
- Die Awarenesspersonen kümmern sich nach eigenen Ressourcen um die Bedürfnisse der Betroffenen und handeln in deren Interesse.
- Die Awarenesspersonen sollten im Laufe ihrer Amtszeit an mindestens einer Awareness-Schulung teilnehmen. Die Teilnahme an der Schulung muss vom Landesvorstand ermöglicht werden.

~~7~~

9. Abschnitt: Schlussbestimmungen (§17)21)